



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Modellprojekt Bürgerarbeit

Vorbemerkung der Fragestellerin.

Zum 15. Juni 2010 ist bundesweit mit der sechs Monate andauernden Aktivierungsphase des Modellprojektes Bürgerarbeit (SGB II) begonnen worden. Seit dem 15. Januar 2011 schließt sich die zweite Phase der öffentlichen Beschäftigung – der Bürgerarbeit – an. Nach Informationen des BMAS nehmen in Schleswig-Holstein am Modellprojekt Bürgerarbeit die Grundsicherungsstellen in Dithmarschen, Plön, Lübeck, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und Kiel teil

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei dem Modellprojekt Bürgerarbeit handelt es sich um ein Projekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, an dem sich mit 197 Jobcentern aus allen 16 Bundesländern fast die Hälfte aller Grundsicherungsstellen bundesweit beteiligt. Die Landesregierung selbst führt keine Statistiken über den Verlauf des Modellprojektes Bürgerarbeit in Schleswig-Holstein. Daten und Informationen zur Umsetzung des Modellprojektes führen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesverwaltungsamt, die Regionaldirektion Nord der Bundesanstalt für Arbeit und die am Projekt teilnehmenden Jobcenter in Schleswig-Holstein. Aufgrund der Kürze der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit musste von der Einbindung der einzelnen Jobcenter abgesehen werden. In die Antworten der Landesregierung wurden die vorliegenden Informationen der Regionaldirektion Nord der Bundesanstalt für Arbeit einbezogen, soweit für die Fragestellungen grundsätzlich Daten statistisch erhoben und ausgewertet werden.

1. Wie viele der bundesweit zur Verfügung gestellten 34.000 Plätze für Bürgerarbeit konnten bislang in Schleswig-Holstein umgesetzt werden? *

Antwort:

Entsprechend den eingereichten Konzepten entfällt auf jede Grundsicherungsstelle ein festes Kontingent an möglichen Bürgerarbeitsplätzen. Hiervon ausgehend ist für Schleswig-Holstein die Einrichtung von insgesamt 813 Stellen im Projekt Bürgerarbeit geplant. Bisher sind 33 Stellen bewilligt, davon 31 in Kiel und 2 in Ostholstein.

2. Wie viele Arbeitssuchende haben jeweils an der Aktivierungsphase teilgenommen?

Wie viele konnten während der Aktivierung in den ersten Arbeitsmarkt oder andere Maßnahmen vermittelt werden?

Wie TeilnehmerInnen wurden im Anschluss in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis im Rahmen der Bürgerarbeit vermittelt?

Wie viele Arbeitssuchende schieden ggf. aus und aus welchen Gründen?*

Antwort:

In Schleswig-Holstein haben bislang 2.798 Arbeitssuchende an der Aktivierungsphase teilgenommen. Bislang sind 286 Abgänge aus der Aktivierungsphase zu verzeichnen, davon konnten 223 Arbeitssuchende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in Selbständigkeit vermittelt werden. Zahlen über die Vermittlung von Arbeitssuchenden aus der Aktivierungsphase in andere Maßnahmen liegen nicht vor. Informationen über das vorzeitige Ausscheiden von Arbeitssuchenden aus der Aktivierungsphase und die Gründe hierfür liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Welche Träger / Arbeitgeber (Öffentliche Hand, Private, Frei Gemeinnützige) bieten die Arbeitsplätze im Rahmen der Bürgerarbeit jeweils an?

Ist sicher gestellt, dass es sich um zusätzliche Arbeitsverhältnisse handelt, die im öffentlichen Interesse liegen?*

Wenn nein, sieht die Landesregierung Handlungsbedarf?

Antwort:

Als Arbeitgeber für Bürgerarbeit kommen insbesondere Gemeinden, Städte und Kreise in Betracht. Gefördert werden können auch andere Arbeitgeber im Einvernehmen mit den Gemeinden, Städten und Kreisen.

In Schleswig-Holstein werden Arbeitsplätze im Rahmen der Bürgerarbeit von unterschiedlichen Trägern angeboten, zum Beispiel auch von Verbänden der Freien Wohlfahrt. Eine Auswertung der Trägerlandschaft nach ihrer Rechtsform liegt der Landesregierung nicht vor.

Im Modellprojekt Bürgerarbeit werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung) für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten gefördert. Das Bundesverwaltungsamt prüft abschließend und bundeseinheitlich die Zusätzlichkeit und das öffentliche Interesse der Bürgerarbeitsplätze. Die Grundsicherungsstellen prüfen die potenziellen Bürgerarbeitsplätze bereits im Vorfeld auf die Erfüllung der Förderkriterien.

4. Wie viele der Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Bürgerarbeit sind jeweils über eine Arbeitszeit von 20 bzw. 30 Wochenstunden abgeschlossen worden?

Werden die TeilnehmerInnen jeweils nach Tariflohn bzw. auf dem örtüblichen Niveau bezahlt?

Stocken die Arbeitgeber die Vergütung der Bürgerarbeiter aus eigenen oder Drittmitteln über das durch den Bundeszuschuss fest gelegte Lohnniveau hinaus auf?

Wenn ja, in welchem Umfang?*

Antwort:

Grundsätzlich können alle Arbeitsplätze im Modellprojekt Bürgerarbeit über 30 Stunden eingerichtet werden. Die Entscheidung über die Struktur des Angebots, das Konzept und den Inhalt des Förderantrags obliegt dem jeweiligen Arbeitgeber.

Angaben über die Zahl der Arbeitsverhältnisse, die über 20 bzw. 30 Wochenstunden abgeschlossen wurden liegen der Landesregierung nicht vor.

In der Beschäftigungsphase des Modellprojekts Bürgerarbeit werden „reguläre“ Beschäftigungsverhältnisse geschlossen, für die die allgemeinen Bedingungen des Arbeitsrechts gelten. Einschlägige tarifliche Regelungen sind daher anzuwenden. Bei Fehlen einschlägiger tariflicher Regelungen ist das ortsübliche Entgelt zu zahlen. Zur Anwendbarkeit des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gibt es auf Bundesebene noch Klärungsbedarf. Erste Gespräche der Bundesregierung mit den Sozialpartnern haben bereits stattgefunden. Alle Beteiligten unterstützen das Modellprojekt und wollen im Interesse der Teilnehmer und der Kommunen eine Einigung erreichen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine solche Einigung einsetzen.

Informationen über die Absicht der Arbeitgeber, Aufstockungen bei der Vergütung vorzunehmen, liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Durch wen wird die vorgeschriebene intensive Betreuung (Coaching) der ArbeitnehmerInnen jeweils sichergestellt?

Wenn durch die Grundsicherungsstellen: in welchem Umfang stehen hierfür zusätzliche, entsprechend geschulte MitarbeiterInnen zur Verfügung?

Wenn durch externe Personen: durch wen, auf welcher Grundlage, in welchem Umfang und mit welchen Qualifikationen?*

Antwort:

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Grundsicherungsstellen das begleitende Coaching während der Bürgerarbeit selbst anbieten und durchführen. Ein begleitendes Coaching durch einen Dritten zur Unterstützung der Eingliederungsarbeit der Grundsicherungsstellen kann nach § 16 SGB II i.V.m. § 46 Absatz 1 SGB III erbracht werden, soweit die Zugewiesenen weiter zum förderfähigen Personenkreis gehören (erwerbsfähige Hilfebedürftige). Liegt Hilfebedürftigkeit während der Beschäftigung nicht mehr vor, kommt lediglich eine begleitende Förderung in der Anfangsphase zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses nach § 16 SGB II i.V.m. § 46 Absatz 1 Nr. 5 SGB III sowie vor Beendigung der Beschäftigung in Betracht, wenn die Zugewiesenen von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Einschaltung eines Dritten zusätzliche

Schnittstellen im Eingliederungsprozess entstehen, die die Integrationsbemühungen beeinträchtigen können.

Sofern das Coaching durch die Jobcenter erfolgt, werden dafür qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Sofern externe Dritte mit dem Coaching beauftragt werden, sind die qualitativen und quantitativen Fragen im Rahmen der jeweiligen Auftragsvergabe zu klären und zu vereinbaren.

6. Ist eine Evaluation der Umsetzung des Modellprojektes Bürgerarbeit vorgesehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, auf welcher Ebene, durch wen und in welchem Umfang?

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt eine Evaluierung durchzuführen. Nähere Informationen dazu liegen noch nicht vor.

* Bitte alle Angaben soweit möglich für die einzelnen teilnehmenden Grundsicherungsstellen aufschlüsseln.